

Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena, Herzogenaurach

§ 1 Gebührenerhebung

Die kath. Kirchenstiftung St. Magdalena unterhält einen Friedhof nach Maßgabe der Bestattungs- und Friedhofssatzung. Für das Benutzen des Friedhofes werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Grabgebühren für 1 Jahr

(1) Gräber:

Einzelgrabstätten Für bis zu 2 Erd- und 6 Urnenbestattungen	80 €
Doppelgrabstätten Für bis zu 4 Erd- und 12 Urnenbestattungen	110 €
Dreifachgrabstätten Für bis zu 6 Erd- und 18 Urnenbestattungen	130 €
Kindergrabstätten	50 €

(2) Urnen:

Urnengrab Bis zu 4 Urnen	70 €
Urnenplatz in Urnengrabanlage Inkl. Pflege und Gedenktafel	80 €
Baumurnengrab Inkl. Pflege und Gedenktafel	80 €
Urnenkammer in Urnenstelen Für bis 2 bzw. 3 Urnen	130 €
Urnenerdkammer Für bis zu 2 bzw. 3 Urnen	90 €
Urnenröhren Für bis 2 bzw. 3 Urnen, inkl. Pflege und Gedenktafel	120 €

(3) Gebühren für den Erhalt von Namensnennung

Verlängerung der bestehenden Gedenktafel an einem Baumurnengrab für 10 Jahre (nach Ablauf des Grabrechtes)	200 €
--	-------

(4) Einmalige Gebühren bei Bestattungen

Anweisungsgebühr	30 €
Abräumen Einzelgrab	90 €
Abräumen Doppelgrab	120 €
Abräumen Dreifachgrab	150 €
Wiederinstandsetzen	wie abräumen
Aussegnungshalle	150 €
Grünabfall bei Bestattungen - Kompostgebühr	50 €
Grabmalgebühren	6 %
Arbeiten nach Aufwand	60 €/ Std.

(5) Gebührenerhebung für weitere Leistungen

Für Gruften und Mehrfachgräber werden Gebühren erhoben. Diese berechnen sich nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand im Einzelfall.

(6) Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum **01.09.2026** in Kraft.

Herzogenaurach,